



Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2015

1. Grundsätzliches

Die Stiftung wurde am 30. April 1969 durch die damalige Kreissparkasse des Kreises Oldenburg in Holstein als „Stiftung Rentnerwohnheim der Kreissparkasse des Kreises Oldenburg in Holstein“ errichtet.

Zweck der Stiftung sollte „die Erstellung von Rentnerwohnungen sein, die zu günstigen Bedingungen einkommensschwächeren Ehepaaren oder Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Stiftungskapital soll ein Bauvolumen ... ausgelöst werden, um mindestens 30 Wohneinheiten erstellen zu können.“

Die Stadtvertretung von Burg auf Fehmarn beschloss am 3. Oktober 1969 der Stiftung ein Grundstück in der Charlotte-Niese-Straße unentgeltlich zu überlassen, um dort Rentnerwohnungen durch die Stiftung errichten zu können.

Mit der Entscheidung der Bürger Stadtvertretung stand das erste konkrete Projekt der Stiftung fest. Ziel der Stiftung war es ursprünglich, dass solche Rentnerwohnheime in mehreren Gemeinden des damaligen Kreises Oldenburg in Holstein gebaut werden.

Bedingt durch die Kreisgebietsreform entstand einerseits aus dem Kreis Oldenburg und dem Kreis Eutin dann der heutige Kreis Ostholstein und andererseits fusionierte die Kreissparkasse Oldenburg des Kreises Oldenburg mit der Kreissparkasse Eutin zur Kreissparkasse Ostholstein. In der Folge der Fusion wurde im Jahr 1973 aus steuerlichen Gründen die ursprüngliche Absicht der Stiftung dahingehend korrigiert, dass nur das Rentnerwohnheim in Burg auf Fehmarn und keine weiteren Rentnerwohnheime mehr errichtet werden sollten.

Die Stiftung selbst wurde am 28.04.1970 genehmigt und erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 5. Mai 1970.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung stifteten die Kreissparkasse des Kreises Oldenburg in Holstein sowie die Kreissparkasse Ostholstein die Stiftung bis zum 31.12.1972 mit einem Eigenkapital von 351.100 DM bzw. 179.514,58 EUR aus. Der Wert des von der damaligen Stadt Burg auf Fehmarn zugewendeten Grundstücks lag bei 48.000 DM bzw. 24.542,01 EUR und erhöhte sich durch die dann baubedingte Erschließung auf 89.873,07 DM bzw. 45.951,37 EUR.

Der bis zum Baubeginn aufgelaufene „Überschuss“ von 85.455,19 DM bzw. 43.692,54 EUR wurde in eine „Kapitalrücklage“ eingestellt.

Im Jahr 1973 wurde dann mit dem Bau von zwei Wohnblocks begonnen. Die Baukosten betragen (incl. der Erschließungskosten für das Grundstück) 866.404,78 DM bzw. 442.985,73 EUR.

Die Finanzierung stellte sich wie folgt dar:

264.000,00 DM - Darlehen (Sparkasse)
230.000,00 DM - Baudarlehen (Wohnungsbaukreditanstalt SH)
150.000,00 DM - Aufwendungsdarlehen
48.000,00 DM - Darlehen (Kreis Ostholstein)
126.404,78 DM - (Bar-) Eigenmittel der Stiftung
48.000,00 DM - Stadt Fehmarn (Grundstück)
<hr/>
866.404,78 DM - Gesamtsumme

Am 19. September 1974 wurde die Wohnanlage in Burg auf Fehmarn eingeweiht. Zu ihr gehören 12 Wohnungen mit jeweils zwei Zimmern, Küche, Bad mit Dusche sowie einem Keller- und Bodenabstellraum. Sie sind zwischen 40,50 und 53,50 Quadratmeter groß und werden nur an Personen vermietet, die wegen ihres hohen Alters oder wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hilfsbedürftig sind.

Aus den Miet- und Zinserträgen der Stiftung wurden seit Fertigstellung regelmäßig die aufgenommenen Darlehen getilgt und die Darlehenszinsen gezahlt. Die notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden stets durchgeführt.

Bis zum Beginn der neunziger Jahre wurden allerdings über eine längere Zeit hinweg die Mieten nicht korrekt berechnet. So wurden Abschreibungen auf das Gebäude und weitere Sachanlagen im Rechnungswesen voll berücksichtigt und reduzierten den Wert des Sachvermögens, in der Mietrechnung blieben diese Werte unberücksichtigt. Hierdurch ergaben sich über mehrere Jahre negative Abschlüsse mit entsprechenden Auswirkungen auf das Stiftungsvermögen. Das bei Errichtung aufgebrauchte Stiftungskapital wurde allerdings in der Summe aller Positionen zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Im Jahr 2007 wurde - auf Beschluss des Stiftungsvorstandes - das Rechnungswesen der Stiftung auf eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (mit Vermögensrechnung) umgestellt. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die relevanten Positionen nachzuvollziehen und für die Zukunft als feste Ausgangsbasis festzuschreiben.

Im Jahr 2014 hatte die Stiftung Jubiläum und konnte auf eine 40jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Sie ist damit die älteste der heutigen Sparkassen-Stiftungen der Sparkasse Holstein und ist insoweit auch seit vielen Jahren ein gutes Beispiel für ein gelungenes Zusammenwirken von Kommune und öffentlich-rechtlicher Sparkasse zur nachhaltigen Verwirklichung konkret in einer Region erlebbarer gemeinnütziger Zwecke. Sie hat insoweit die heutige Sparkasse Holstein seit 2007 dazu inspiriert, weitere regionale Stiftungen zu errichten.

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.0 - 53 - 22). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2015 nicht gegeben.

Satzung

Nach der im Jahr 2011 durch den Stiftungsvorstand beschlossenen (10.) Änderung der Satzung gilt die Satzung in der am 19.01.2012 durch die Stiftungsaufsicht genehmigten Fassung (Kreis Plön/Aktenzeichen 14010-112. OH 53.22).

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 22 / 298 / 70651 durch das Finanzamt Lübeck am 18.12.2014 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2018. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft § 53 AO (Mildtätige Zwecke).

Prüfung der Stiftung

Nach § 10 der geltenden Satzung prüft die Kämmerin oder der Kämmerer der Stadt Fehmarn die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Jahr 2015 durchgeführt. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital besteht aus Sach- und Finanzanlagevermögen und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock	davon Allgemeines Finanzvermögen	davon Rücklage im Finanzvermögen	davon Sachvermögen	Sachvermögen (incl. Änderungen aus AfA)	Stiftungskapital insgesamt
1972	per 31.12.	247.749,13 €	179.514,58 €	43.692,54 €	24.542,01 €	0,00 €	247.749,13 €
	Baufertigstellung						
1975	24.01.	247.749,13 €	114.884,84 € -64.629,74 €	43.692,54 €	89.171,75 € Sachvermögen	353.813,98 € 442.985,73 €	601.563,11 €
2006	per 31.12.	150.638,24 €	17.773,95 € -97.110,89 €	43.692,54 €	89.171,75 € Sachvermögen	173.779,02 € 262.950,77 €	324.417,26 €
2007	per 31.12.	161.687,32 €	28.823,03 € 11.049,08 €	43.692,54 €	89.171,75 € Sachvermögen	173.779,02 € 262.950,77 €	335.466,34 €
2014	per 31.12.	161.687,32 €	28.823,03 € 0,00 €	43.692,54 €	89.171,75 € Sachvermögen	173.779,02 € 262.950,77 €	335.466,34 €
2015	per 31.12.	161.687,32 €	28.823,03 € 0,00 €	43.692,54 €	89.171,75 € Sachvermögen	173.779,02 € 262.950,77 €	335.466,34 €

Die Stiftung hat als Sachanlagevermögen das bereits zuvor beschriebene und mit zwei Wohnblocks bebaute Grundstück in der Charlotte-Niese-Straße Nr. 6-8, 23679 Fehmarn.

Nach den noch im Original vorliegenden Unterlagen hatte die Stiftung aus dem Stiftungsgeschäft und den weiteren Zustiftungen der damaligen Kreissparkasse des Kreises Oldenburg in Holstein sowie der späteren Kreissparkasse Ostholstein bis zum 31.12.1972 ein „bares Stiftungskapital“ von 351.100 DM bzw. 179.514,58 EUR erreicht.

Neben diesem Kapitalbetrag hatte sich bis zum Baubeginn aus den bis dahin aufgelaufenen „Überschüssen“ das Finanzvermögen um 85.455,19 DM bzw. 43.692,54 EUR erhöht. Der Betrag wurde „dauerhaft“ in eine „Kapitalrücklage“ eingestellt. Andererseits hatte sich das Stiftungsvermögen bis zu diesem Zeitpunkt auch durch eine Sachzuwendung erhöht, die aus dem von der damaligen Stadt Burg auf Fehmarn „zur Verfügung gestellten unbebauten und noch nicht erschlossenen Grundstück“ bestand.

Mit Baubeginn wurden dann Teile des vorhandenen Finanzvermögens für den Bau benötigt und führten zu einer Abnahme des Finanzvermögens und zu einer Zunahme des Sachvermögens. Per 24. Januar 1975 wurde dann eine für die weitere Bilanzierung maßgebliche „Bauabrechnung“ durch die für den Bauherren operativ handelnde Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein m.b.H. erstellt. Sie dokumentiert einen Wert des Sachvermögens der Stiftung von 866.404,78 DM bzw. 442.985,77 EUR. Wie bereits zuvor dargestellt, wurde diese „Sachvermögensmehrung“ überwiegend aus den aufgenommenen Darlehen finanziert.

Bis zum Jahr 2006 wurden dann im Rahmen der jährlichen Ergebnisrechnungen Abschreibungen auf das Gebäude und die Außenanlagen berücksichtigt und reduzierten das Sachvermögen. Durch die insbesondere aufgrund falsch berechneter Mieten entstandenen operativen Verluste wurde bis in die neunziger Jahre das Finanzvermögen der Stiftung signifikant reduziert. Seitdem werden die Abschreibungen in den Mieten berücksichtigt und führten zu positiven Ergebnissen, so dass sich das Finanzvermögen der Stiftung inzwischen wieder „in gewissem Umfang erholt“ hat.

Seit dem Jahr 2007 findet - bedingt durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Einnahmen-Ausgabenrechnung - keine weitere Reduktion des Sachvermögens mehr statt, so dass dieses jetzt bei insgesamt 262.950,77 EUR liegt. Hiervon entfallen 89.171,75 EUR auf das zum Kapitalstock gehörende Grundstück. Der Kapitalstock liegt per 31.12.2007 bei 161.687,32 EUR und damit noch unter dem ursprünglichen Wert von 247.749,13 EUR. Er hat sich seit dem Jahr 2008 nicht verändert.

Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es seit dem Jahr 2008 nicht.

1.2 Stiftungsorgan

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Er ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2015 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender:	Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt	01.01. - 30.04.2015	Stadt Fehmarn
	Bürgermeister Jörg Weber	01.05. - 31.12.2015	Stadt Fehmarn
Stv. Vorsitzende:	Bürgervorsteherin Brigitte Brill	01.01. - 31.12.2015	Stadt Fehmarn
Mitglieder:	Landrat Reinhard Sager	01.01. - 31.12.2015	Kreis Ostholstein
	Jörg Schumacher	01.01. - 31.12.2015	Sparkasse Holstein
	Günther Schröder	01.01. - 31.12.2015	Stadt Fehmarn

Herr Günther Schröder fungierte im gesamten Jahr 2015 als geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2015 Einnahmen von insgesamt 56.277,06 EUR (Vorjahr 46.172,35 EUR). Die Ausgaben lagen bei 27.037,93 EUR (Vorjahr 24.150,85 EUR).

Der mit einem Betrag von 28.284,10 EUR (Vorjahr 29.297,04 EUR) bedeutsamste Teil der Einnahmen stammt aus den Mieteinnahmen, gefolgt von einem Betrag von 15.459,72 EUR (Vorjahr 15.459,72 EUR) der die Vorauszahlungen der Mieter für die Betriebskosten betrifft. Die Erträge aus den Finanzanlagen waren von untergeordneter Bedeutung und lagen bei 1.191,09 EUR (Vorjahr 1.095,44 EUR). Erträge aus der Liquidität gab es 2015 nicht (Vorjahr 28,04 EUR).

Die Sparkasse Holstein spendete einen Betrag von 10.000,00 EUR. Er dient der Mitfinanzierung eines zeitnah anstehenden Austausches von Fenstern.

Die im Volumen größten Ausgabenblöcke betreffen die Betriebs- und Nebenkosten sowie die Ausgaben für den direkten Erhalt der Sachanlagen.

Die Betriebs- und Nebenkosten lagen im Jahr 2015 bei 14.408,95 EUR (Vorjahr 16.437,55 EUR) und die Ausgaben für den direkten Erhalt der Sachanlagen bei 5.766,91 EUR (Vorjahr 1.214,07 EUR).

Aus der mieterbezogenen Abrechnung für Heizung und Warmwasser für das Jahr 2014 ergaben sich im Jahr 2015 Erstattungen an die Mieter in Höhe von 1.257,59 EUR.

Hinweis:

Die mieterbezogene Abrechnung für Heizung und Warmwasser für das Jahr 2015 ergibt einerseits Nachzahlungen durch Mieter von 596,20 EUR und andererseits Rückerstattungen an Mieter von 893,22 EUR.

Die weiteren Ausgaben betreffen vor allem mit 3.077,53 EUR (Vorjahr 2.801,95 EUR) die Tilgung des noch laufenden Darlehens. Die Ausgaben für Zinsen und Verwaltung dieses zinsbegünstigten Darlehens lagen bei 744,37 EUR (Vorjahr 505,47 EUR), wobei für Zinsen von 297,74 EUR (Vorjahr 312,32 EUR) gezahlt wurden. Für das laufende Konto wurden Zinsen von 0,28 EUR gezahlt. Für die Geschäftsführung wurden Ausgaben von 1.541,42 EUR (Vorjahr 1.570,08 EUR) getätigt. Die sonstigen Ausgaben lagen bei 227,68 EUR (Vorjahr 207,40 EUR) und für die Öffentlichkeitsarbeit bei 13,20 EUR (Vorjahr 103,20 EUR).

Auf dieser Basis erhöhte sich das Geldvermögen im Jahr 2015 um 29.239,13 EUR (Vorjahr 22.021,50 EUR).

2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2015 fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

2.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2015 gab es folgende Veränderungen in den Rücklagen:

- Die vorhandene Rücklage für Instandhaltung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung von 17.000,00 EUR wurde um 45.000,00 EUR auf 62.000,00 EUR erhöht. Die Rücklage ist erforderlich, da aufgrund des Alters des Gebäudes vermehrt mit „schubartigen Kostenbelastungen“ gerechnet wird, so dass die notwendigen Maßnahmen voraussichtlich nicht immer aus den laufenden Einnahmen der Stiftung beglichen werden können. Zeitnah steht eine Erneuerung der Fenster an.
- Die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung im Volumen von 5.000,00 EUR wurde um 2.500,00 EUR auf 7.500,00 EUR erhöht.

Die weitere Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung besteht für etwaige Mietausfälle mit unverändert 1.500,00 EUR.

Der Gesamtbestand der Rücklagen von 71.000,00 EUR (Vorjahr 23.500,00 EUR) ist voll durch entsprechende Guthaben auf dem Girokonto bzw. anteilig auf dem Sparkonto (im Umlaufvermögen) gedeckt.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2015" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Dies erfolgt derzeit vor allem dadurch, dass stets unverzüglich alle notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.

Daneben besteht langfristig die Absicht, das vorhandene Geldvermögen durch eine jährliche Rücklagenbildung im Rahmen der steuerlich zulässigen Möglichkeiten zu erhöhen, um so den negativen inflatorischen Auswirkungen auf das Geldvermögen zu begegnen.

Aufgrund der vor Jahren durch Verluste bewirkten Reduktion des Finanzvermögens im Stiftungskapital ist beabsichtigt, zunächst erst dieses wieder aufzubauen. Hiermit wurde im Jahr 2009 begonnen.

Vermögensstruktur

Lfd. Nr.	Inhalt		Anteil am Gesamtvermögen (2015)	Anteil am Anlagevermögen (2015)	Wertansatz am 01.01.2015	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2015
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	63,4%	78,4%	262.950,77	0,00	262.950,77
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	17,5%	21,6%	72.515,57	0,00	72.515,57
1+2	Anlagevermögen (entspricht dem Stiftungskapital)		80,9%	100,0%	335.466,34	0,00	335.466,34
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)		19,1%		49.821,52	29.239,13	79.060,65
1-3	Gesamtvermögen		100,0%		385.287,86	29.239,13	414.526,99
2+3	Geldvermögen				122.337,09	29.239,13	151.576,22

Das Stiftungsvermögen hat sich im Berichtsjahr 2015 nur im Umlaufvermögen verändert. Es nahm um 29.239,13 EUR (Vorjahr 22.021,50 EUR) zu und liegt per 31.12.2015 bei 71.402,89 EUR (Vorjahr 49.821,52 EUR).

Das Anlagevermögen lag per 31.12.2015 weiterhin bei insgesamt 335.466,34 EUR und bestand aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Es hat sich im Jahr 2015 im Bereich der Finanzanlagen verändert: Es wurde ein Genussrecht erworben, die Finanzierung erfolgte aus dem auf einem Sparkonto unterhaltenen Guthaben.

Die Finanzanlage im Anlagevermögen erfolgte in zwei Genussrechten und auf einem Sparkonto bei der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen war auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Ein Adressausfallrisiko besteht daher aus Sicht der Stiftung nicht.

Das gesamte Sachanlagevermögen der Stiftung besteht - wie bereits unter 1.1. genannt - aus einem mit zwei Wohnblöcken bebauten Grundstück in der Charlotte-Niese-Straße Nr. 6-8, 23679 Fehmarn, Ortsteil Burg auf Fehmarn.

Das Finanzvermögen betrug 21,6% und das Sachvermögen 78,4% des gesamten Anlagevermögens.

Das Umlaufvermögen bestand nur aus flüssigen Mitteln, die sich auf einem Girokonto (7.657,76 EUR) und (anteilig) auf einem Sparkonto (71.402,89 EUR) befanden. Zum 31.12.2015 lag der Bestand bei 71.402,89 EUR (Vorjahr 49.821,52 EUR) und damit um 29.239,13 EUR über dem Bestand zum Jahresanfang.

Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Stiftung lag per 31.12.2015 bei 17,5% (Vorjahr 12,9%).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stiftung haben ihre Hauptursache in der bei der Errichtung erfolgten ergänzenden Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Errichtung des Baukörpers.

Diese Darlehensverbindlichkeit lag zu Beginn des Jahres 2015 bei 60.316,75 EUR (Basis veränderte Berechnung der IB SH wg. Verwaltungskosten). Sie reduzierte sich durch die Tilgungen von 3.077,53 EUR (Vorjahr 2.801,95 EUR) auf 57.239,22 EUR.

Der Zinsaufwand für die Darlehensverbindlichkeit lag im Jahr 2015 bei 297,74 EUR (Vorjahr 312,32 EUR). Die durch die Investitionsbank SH in Rechnung gestellten Verwaltungskosten lagen bei 446,63 EUR (Vorjahr 193,15 EUR).

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus eingemommenen Betriebskostenvorauszahlungen in der Höhe von 893,22 EUR.

4. Zweckverwirklichung

Der nach der Satzung festgelegte Zweck wurde im gesamten Jahr 2015 verwirklicht. Alle Wohnungen waren belegt, wobei es im Jahr 2015 **zwei** Wohnungswechsel gab.

Die erzielten Erträge wurden für notwendige Reparaturen und Instandsetzungen eingesetzt. Daneben wurde die bestehende Darlehensverbindlichkeit gemäß den vereinbarten Zahlungsmodalitäten getilgt und verzinst.

5. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem eigenen Namen verwendet die Stiftung seit der im Jahr 2007 erfolgten Änderung der Satzung das bekannte Sparkassen-„S“ - basierend auf die für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen.

Daneben weist die Stiftung seit dem Jahr 2008 unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf die Rechtsnachfolgerin der Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein (bzw. ihre verschiedenen Rechtsvorgängerinnen) errichteten Sparkassen-Stiftungen in Ostholstein und Stormarn hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, deren eine „Vorgängersparkasse“ (die damalige Kreissparkasse Oldenburg des damaligen Kreises Oldenburg / Holstein) die Stiftung ursprünglich errichtet hat.

Neben dem Sparkassen-„S“ führt die Stiftung seit 2008 auch das Wappen der Stadt Fehmarn, um die starke Verbundenheit der Stiftung zur Stadt Fehmarn zu dokumentieren.

Durch die Einbringung des Grundstückes zur Errichtung des Rentnerwohnheimes als Zustiftung hat die ehemalige Stadt Burg auf Fehmarn einen entscheidenden Beitrag zur tatsächlichen Zweckverwirklichung des nach der Stiftungssatzung gewollten altengerechten Wohnens für bedürftige Personen geleistet. Außerdem hat sie durch ihre Gremienmitglieder und vor allem das Wirken des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes die Entwicklung der Stiftung besonders geprägt.

Die Stadt Fehmarn, als Rechtsnachfolgerin, setzt das über viele Jahre gezeigte, starke Engagement konsequent fort und hält den persönlichen Kontakt zu den Mieterinnen und Mietern, indem das geschäftsführende Mitglied des Stiftungsvorstandes im Rathaus vor Ort unmittelbar erreichbar ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2015 über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde das Stiftungsportal komplett überarbeitet und zu Beginn des Jahres 2015 für die Öffentlichkeit frei geschaltet.

7. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Rentnerwohnheim Burg auf Fehmarn. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Rentnerwohnheim Burg auf Fehmarn hierdurch nicht.

8. Sonstiges

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranetanwendung beinhaltet wichtige Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht).

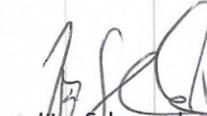
Die Sparkassen-Stiftung Rentnerwohnheim Burg auf Fehmarn ist Mitglied beim Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ bereits im Jahr 2008 beschlossen.

Fehmarn, ¹⁴07.2016


Jörg Weber
Vorsitzender


Brigitte Brill
Stv. Vorsitzende


Reinhard Sager


Jörg Schumacher


Günther Schröder

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015
- 2 Vermögensrechnung 2015



Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

2015

2014

Inhalt		Betrag in EUR		
Einnahmen aus laufender Tätigkeit			56.277,06	46.172,35
• Einnahmen aus dem Kapitalstock (Mieteinnahmen)	28.284,10			29.297,04
• Einnahmen aus Vorauszahlungen der Mieter	15.459,72			15.459,72
• Einnahmen aus dem Kapitalstock (Finanzanlagen)	1.191,09			1.095,44
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			28,04
• Allgemeine Spenden	10.000,00			0,00
• Sonstige Einnahmen (incl. Nachzahlungen der Mieter)	1.342,15			292,11
J. Ausgaben aus laufender Tätigkeit			27.037,93	24.150,85
• Ausgaben für den Kapitalstock / Sachanlagen	5.766,91			1.214,07
• Ausgaben für den Kapitalstock / Tilgung des Darlehens	3.077,53			2.801,95
• Ausgaben für Sachvermögen (Betriebs-/Nebenkosten)	14.408,95			16.437,55
• Rückzahlung überzahlter Betriebskosten	1.257,59			1.311,13
• Ausgaben für Zinsen der Darlehensverbindlichkeiten	297,74			312,32
• Ausgaben für Verwaltung der Darlehensverbindlichkeiten	446,63			193,15
• Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	1.541,42			1.570,08
• Ausgaben für Liquidität	0,28			0,00
• Ausgaben Verwaltung (incl. Gebühren)	0,00			0,00
• Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet)	13,20			103,20
• Sonstige Ausgaben	227,68			207,40
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit			29.239,13	22.021,50
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
J. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit			0,00	0,00
= Finanzierungs-	FREISETZUNG			29.239,13
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Spenden als Zustiftungen (Kapitalstock, Stiftungsfonds)	0,00			0,00
J. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich			0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln	Überschuss			29.239,13
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		122.337,09		100.315,59
• Depot (Kapitalstock)	20.000,00			20.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Geldmarktkonto/Sparkonto	52.515,57			52.515,57
• Girokonto/Sparkonto (Liquiditätsanteil)	49.821,52			27.800,02
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			151.576,22	122.337,09
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	72.515,57		151.576,22	72.515,57
• Depotkonto	30.000,00			20.000,00
• Sparkonto	42.515,57			52.515,57
• Geldmarktkonto	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	79.060,65			49.821,52
• Sparkonto (Liquiditätsanteil)	71.402,89			18.479,72
• Girokonto (Liquiditätsanteil)	7.657,76			31.341,80
• Darlehensverbindlichkeiten	57.239,22			60.123,60
Nachrichtlich:				
Überschuss in der Vermögensverwaltung	18.550,71			24.183,46
Stiftungskapital	335.466,34			335.466,34
• Grundstockvermögen				
GeldV	72.515,57	161.687,32		72.515,57
SachV	89.171,75			89.171,75
• Weiteres Vermögen	SachV 173.779,02	173.779,02		173.779,02
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

*Stichtagsabschluss geprüft
i.A. / ab 30.06.16 (Kammerer)*

[Signature]
Jörg Weber

[Signature]
Brigitte Brill

[Signature]
Reinhard Sager

[Signature]
Jörg Schumacher

[Signature]
Günther Schröder

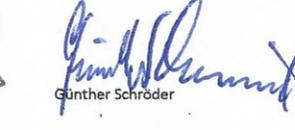
Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2015

Vermögensrechnung

2015

Lfd. Nr.	Inhalt				Wertansatz am 01.01.2015	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2015	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)				262.950,77	0,00	262.950,77	
11	Grundstück				45.951,37	0,00	45.951,37	
12	Gebäude				216.999,40	0,00	216.999,40	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)				72.515,57	0,00	72.515,57	
21	Sparkonto	SK Holstein	391.091.139	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	23.692,54	-10.000,00	13.692,54	
				Kapitalrücklage	17.283,50	0,00	17.283,50	
				"unverbrauchtes" Kapital	11.539,53	0,00	11.539,53	
				Kapital aus AfA				
22	Genussschein	SK Holstein	2011-001	Kapitalrücklage	20.000,00	0,00	20.000,00	
	DE000A1H55A7			4,65% *	1.130,00			
23	Genussschein	SK Holstein	2015-001	Kapitalrücklage	0,00	10.000,00	10.000,00	Erwerb in 2015
	DE000A14NBE9		fällig 2035	1,652% *				
	Anlagevermögen (Kapitalstock)				1.191,09	0,00	335.466,34	
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)				49.821,52	29.239,13	71.402,89	
31	Girokonto	SK Holstein	91.541.847	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	18.479,72	52.923,17	7.657,76	
32	Sparkonto	SK Holstein	391.091.139	-0,28	31.341,80	-23.684,04	71.402,89	
33	Forderungen				0,00	0,00	0,00	
34	sonstige Vermögensgegenstände				0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme				385.287,86	29.239,13	406.869,23	
	Zwischensumme Geldvermögen				122.337,09	29.239,13	143.918,46	
4	Verbindlichkeiten				62.316,75	-4.184,31	58.132,44	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit				0,00	0,00	0,00	
42	Darlehen	I-Bank	54040667510		60.316,75	-3.077,53	57.239,22	Saldokorrektur per 31.12.2014; Neuberechnung wg. IB-Abrechnung
		Aufwendungsdarlehen	54040667526		0,00	0,00	0,00	
43	Abrechnung Heizung und Warmwasser 2015				2.000,00	-1.106,78	893,22	Nachzahlung - 596,20 EUR Überzahlung - 893,22 EUR
	Gesamtsumme				322.971,11	33.423,44	348.736,79	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO				23.500,00	47.500,00	71.000,00	
	gedeckt durch Liquidität im Umlaufvermögen							
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			Instandsetzung	Auflösung	17.000,00	0,00	
					Bildung	45.000,00	62.000,00	10.000 EUR aus Spende Sparkasse
52	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			Mietausfall	Auflösung	1.500,00	0,00	
					Bildung	0,00	1.500,00	
53	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO				5.000,00	2.500,00	7.500,00	

* Der Zinssatz beinhaltet einen festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung. Letztere liegt bei mindestens 0,5% p.a.

 Jörg Weber
Vorsitzender
 Brigitte Brill
Stv. Vorsitzende
 Reinhard Sager
 Jörg Schumacher
 Günther Schröder

Stichprobenartig geprüft
 A. Weber (Kammer)